

Kostenvoranschlag einreichen

Beitrag von „soleil3“ vom 27. April 2013 09:43

Hallo!

Ich bin noch nicht lange wieder privat versichert.

Daher meine Frage: Muss ich den Kostenvoranschlag meiner Zahnbehandlung bei meiner Versicherung und bei der Beihilfe einreichen oder wie läuft es?

Bin etwas verwirrt wie ihr merkt und es ist nichr mal Montag! 

Wer hilft beim Klären?

Beitrag von „Tootsie“ vom 27. April 2013 12:25

Hallo,

ich muss immer bei beiden (versicherung und Beihilfe) einreichen.

L.G. Tootsie

Beitrag von „soleil3“ vom 28. April 2013 09:15

Hallo Tootsie!

danke fürs Antworten. werde es genau so machen, in der Hoffnung, dass doch alle Kosten übernommen werden...

Schönes (Rest-)Wochenende!!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 28. April 2013 14:35

Kostenvoranschläge unter 1000€ musste ich nie einreichen.

außerdem sahen die endrechnungen dann doch immer anders aus als geplant..

zahnärzte sind mir die liebsten unter den ärzten..... mit denen gibts immer ärger bzgl. der

beihilfe...

2,3-fach reicht denen fast nie.. die wollten am liebsten immer 2,6 oder gar 3,x...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. April 2013 15:16

In Fällen, wo die Beihilfe lediglich Pauschalen übernimmt, muss kein Kostenvoranschlag eingereicht werden. (Aussage einer Sachbearbeiterin am Telefon.)

Ansonsten würde ich das Behandlungsvorhaben kurz schildern und telefonisch anfragen, ob ein Kostenvoranschlag benötigt wird. Wenn man das schriftlich erfragen möchte, kann sich das nämlich ein paar Wochen hinziehen...

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 28. April 2013 15:50

Bezüglich des Heil- und Kostenplans (so heißt das beim Zahnarzt ) kannst du z.B. hier schauen:

<http://www.zahnarzt-in-rheinberg.de/index.php/arti...privatpatienten>

Prinzipiell haben wir als Privatversicherte einen Vertrag mit dem Arzt, nicht die Beihilfe oder die private Krankenversicherung. Insofern liegt es an uns, uns vorher über die zu erwartenden Kosten und Sätze zu informieren.